WKF-07-115

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	15.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 114 bis 115 einfügen:

- werden alle zukünftigen Gesetzesinitiativen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima zu überprüfen sein sowie Klimaschutz wird insgesamt besser einklagbar. Ein unabhängiges Gremium, beispielsweise ein Rat für Generationengerechtigkeit, soll dabei ein drei Monate aufschiebendes Vetorecht für Gesetzesinitiativen erhalten, über das sich der Bundestag nur mit Zweidrittelmehrheit hinwegsetzen kann.

Begründung

Siehe Empfehlung des Sachverständigenrats für Umweltfragen: https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2019_06_SG_Legitimation_von_Umweltpolitik.html?nn=9732624

Die Forderung wurde ergänzt um die Möglichkeit, mit qualifizierter Mehrheit das ja ohnehin nur aufschiebende Vetorecht zu überstimmen. Das Letztentscheidungsrecht bleibt beim Bundestag. Das suspensive Veto kann aber, durch den entstehenden öffentlichen Druck, dazu führen, dass Gesetzesinitiativen im Klimaschutzsinn nachgebessert werden.